

A n t r a g
des
KOMMUNAL - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den
Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Kommunalstrukturver-
besserungsgesetz 1971 geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das
NÖ Kommunalstrukturverbesserungsgesetz 1971
geändert wird, wird in der vom Ausschuß be-
schlossenen Fassung genehmigt.

- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforder-
liche zu veranlassen."

LECHNER
Berichterstatter

RABL
Obmann